

turwissenschaft ziehen kann. Vielleicht findet sich auch noch jemand, der Gehirns Anregung (113f) aufnimmt, Gerhard Ebelings Anstoß aus seiner Antrittsvorlesung von 1946 („Kirchengeschichte als Auslegungsgeschichte der Heiligen Schrift“) mit den Ansätzen der Rezeptionsästhetik zu einem enzyklopädischen Entwurf der „Theologie als Rezeptionsgeschichte biblischer Texte“ zu verbinden.

Frank Hofmann

Johannes Brosseder / Ulrich Kühn / Hans-Georg Link: **Überwindung der Kirchenspaltung**. Konsequenzen aus der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Neukirchenvluyn: Neukirchener Verlag 1999, 46 S. – ISBN 3-7887-1776-9

Bereits vor der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung (GE) wurde das Vorwort zu dieser Broschüre verfasst: Die drei Autoren wollten Mut machen zu „Handlungsinitiativen“ in den beteiligten Kirchen, wenn die GE akzeptiert sein würde. J.Brosseder und U. Kühn richteten Fragen an ihre eigene Kirche und wollen dadurch einen Beitrag zur „Überwindung der Kirchenspaltung“ leisten.

Der katholische Theologe Brosseder stellt fest, die kirchliche Lehre sei „korrekturfähig wie oft auch korrekturbedürftig“. Was „unvereinbar mit dem Wort Gottes“ sei, gehöre „abgeschafft“. Besonderer Kritik ist dabei der Ablass ausgesetzt, den man „nicht reformieren, sondern nur abschaffen“ könne. Auch wird ein kritischer Umgang mit der Geschichte gefordert: „Petrus hatte keinen

universalen Jurisdiktionsprimat von Jesus übertragen bekommen, er war ferner nie Bischof in Rom usw. usw.“. Man könne höchstes sagen: „Diese Lehren sind für uns Metaphern und Ausdruck bestimmter Anliegen“. Pointiert heißt es: „Wer hartnäckig sich einer wahren Einsicht verschließt..., erfüllt den Tatbestand der Häresie.“ Es werden konkrete Vorschläge für einen neuen Umgang in den Gemeinden gemacht. Dabei sollen Lutheraner und Katholiken auch die übrigen Christen einbeziehen.

Der Lutheraner Kühn stellt fest, dass sich beide Seiten bei der Erarbeitung der GE die Arbeit und die zu treffende Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Er verteidigt den „differenzierten Konsens“, der schon in Leuenberg zwischen Reformierten und Lutheranern angewandt worden sei: „Die gemeinsam mögliche Aussage“ schließe „unterschiedliche lehrmäßige Entfaltungen nicht aus“. Kühn beklagt, dass von den evangelischen Kritikern der GE deren neutestamentlicher Bezug nicht beachtet werde, und fragt: Ist für uns nur „die eigene Tradition der nicht hinterfragbare Maßstab“? Er hält es für „das Eigentliche und Schöne und Hoffnungsvolle“, dass „wir den Zaun, der zwischen uns war, an dieser entscheidenden Stelle abgebrochen haben“.

In 49 „Gesichtspunkten“ fasst H.-G. Link das Wichtigste zusammen. Er unterstreicht damit das Anliegen, das diese Broschüre charakterisiert. In unserer schnelllebigen Zeit sind längst schon wieder andere Themen in der Diskussion. Es wäre aber gut, wenn die GE, die „Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche“ vom 11. Juni 1999 sowie der dazugehörige „Annex“ (alle diese Dokumente sind nützlicherweise

im Anhang abgedruckt) nicht aus den Erörterungen verschwänden, sondern die offen gebliebenen Fragen erörtert und die notwendigen Folgerungen gezogen würden.

Gerhard Müller

**Luther – zwischen den Zeiten.** Eine Jenaer Ringvorlesung, hrsg. von Christoph Marksches und Michael Trowitzsch, Tübingen: Mohr Siebeck 1999, VI.239 S. – ISBN 3-16-147236-5

Die zehn Beiträge sind nach dem Alphabet der Autorennamen angeordnet. Ernst Koch informiert einleitend über „Jenaer Beiträge zum Lutherverständnis“. Ulrich Köpf behandelt „Monastische Traditionen bei Martin Luther“ und zeigt eindringlich auf, dass die zwanzig mittleren Jahre des Reformators deutlich von seinem Mönchtum geprägt waren. Es sei von daher kein Zufall, dass sich protestantische Existenz eher durch verhaltensprägende Gesinnung als durch eine Lebensführung in sakramentalen Bezügen zu gestalten pflege.

Marksches fragt nach Luthers Verhältnis zur altkirchlichen Trinitätstheologie. Er setzt sich eingehend mit den Thesen Karl Holls und anderer auseinander, denen zufolge das alte Dogma nicht nur aufgenommen, sondern fortgebildet hat. Sein mit reichlichem Fußnotenapparat versehener Beitrag kommt zu dem Ergebnis: „Luther hat das überkommene altkirchliche Trinitätsdogma deswegen nicht *materialiter* umgebildet, weil sich die reformatorische Erkenntnis vom *Deus pro nobis* in der traditionellen Rede von einem Gott in drei

Personen sachgemäß zur Geltung bringen lässt“. Und dies um so mehr, als die altkirchliche Trinitätstheologie sich selbst bereits als eine Auslegung von Heiliger Schrift verstanden hat (und von den Reformatoren auch so wahrgenommen worden ist!). Was Luther *formaliter* umgebildet hat, bewegt sich nach Marksches' Analysen doch im selben Paradigma.

„Luthers Lehre im Urteil der römisch-katholischen Kirche“ ist Gerhard Müllers Thema. Der einstige Erlanger Reformationshistoriker und Braunschweiger Landesbischof nimmt eine verstärkte Aufgeschlossenheit in der römisch-katholischen Kirche und Theologie gegenüber Luther wahr. Er rät evangelischer Theologie, ihrerseits heute nicht mehr in den Fronten des 16. Jahrhunderts zu beharren.

Hans Martin Müllers Thema lautet: „Martin Luthers Kleiner Katechismus – sein Sitz im Leben“. Gemeint ist nicht nur der Kontext von Luthers, sondern auch der unseres heutigen Lebens. – „Herder und Luther“ stellt Martin Ohst gegenüber, um insbesondere aufzuzeigen, dass Herder Luthers sprach- und kulturgeschichtliche Bedeutung herausstellt und nachdrücklich versucht hat, die kirchengeschichtliche Bedeutung des Reformators zwischen Mittelalter und Neuzeit zu bestimmen. Vom selben Autor erfolgt ein (die Ringvorlesung ergänzender) Beitrag über „Luther und die altkirchlichen Dogmen“, der zeigt: „Luther hat das trinitarische und christologische Dogma ... als in sich schriftgemäße Summe von Aussagen, die Gottes Heilshandeln in Zeit und Ewigkeit auf zusammenfassende Formeln bringen, ganz selbstverständlich rezipiert und mit und an ihm schöpferisch weiter gearbeitet.“ Am Ende stellt Ohst